

Der 47. Auslandschweizertag in Montreux

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1969)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auswanderung im Dienste des Landes

Die diesjährige Tagung der Auslandschweizer-Organisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft vereinigte unter dem Präsidium von Ständerat Louis Guisan (Lausanne) die stattliche Zahl von über 500 Teilnehmern in Montreux. An der am 28. und 29. August stattgefundenen Tagung wurde der Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein durch seinen Präsidenten offiziell vertreten. Hauptgegenstand der Verhandlungen, denen auch zahlreiche Vertreter befreundeter Organisationen und Behörden des Inlandes folgten, war die Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen den Auslandschweizern und der schweizerischen Wirtschaft. Der Behandlung dieses Problems in der Form eines Podiumsgespräches gingen mit lebhaftem Interesse aufgenommene Darlegungen von Bundesrat Hans Schaffner voraus, der Vor- und Nachteile der schweizerischen Auswanderung gegeneinander abwog und ein eindeutiges Ueberwiegen der Vorteile feststellte. Bundesrat Schaffner betonte insbesondere die Bedeutung der Schweizer im Ausland als wichtige Stützpunkte für die schweizerische Wirtschaft. Wenn sich die Schweiz auch bei der zunehmenden weltweiten Konkurrenz in Zukunft behaupten wolle, so sei es unerlässlich, dass diese Stützpunkte erhalten und wenn möglich noch ausgebaut werden. Der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes erläuterte auch die von einem Basler Universitätsinstitut erstellte Bilanz, wonach zwischen 1960 und 1967 zwar 8242 hochqualifizierte Schweizer Arbeitskräfte auswanderten, gleichzeitig aber auch 7734 Rückwanderer verzeichnet wurden. Der "Passivsaldo" beträgt demnach nur 508 Personen. Ueberdies weise die Schweiz in dieser Zeit einen Netto-Einwanderungsgewinn von 8808 hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräften auf.

Diese Zahlen hätten weite Kreise überrascht und zur Erkenntnis geführt, dass die zahlenmässige Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte jahrelang überschätzt worden sei, führte Bundesrat Schaffner weiter aus. Vor allem auf dem Gebiet der Medizin, der chemischen und der Elektro-Industrie sei es immer wieder gelungen, Spitzenkräfte, die sich im Ausland einen Namen geschaffen hätten, für die Schweiz zurückzugewinnen.

An das eminente Interesse an der Aufrechterhaltung der im Ausland tätigen schweizerischen Gemeinschaften werde das Schweizervolk auch anlässlich der Volksabstimmung über die Initiative Schwarzenbach denken müssen, erklärte Bundesrat Schaffner. Der von den Initianten befürwortete "drastische chirurgische Eingriff" zur Beschränkung der Zahl der Ausländer in der Schweiz hätte nicht nur für die Dienstleistungen und die Wirtschaft die schlimmsten Folgen, sondern würde auch der "Fünften Schweiz" die Grundlagen entziehen. Es wäre bedauerlich, wenn in einer unglücklichen Abstimmungskampagne das seit Jahrhunderten geprägte Bild einer weltverbundenen, aufgeschlossenen Schweiz Schaden nehmen würde.

Bundesrat Schaffner würdigte auch den Beitrag der Auslandschweizer auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe. Wenn heute die Schweiz in den

Entwicklungsländern ein hohes Ansehen genieße und pro Kopf der Bevölkerung den höchsten Export nach der Dritten Welt aufweise, so sei der Grund dafür nicht zuletzt in der Tätigkeit der Landsleute in diesen Ländern zu suchen.

Gegenwärtig sind bei den schweizerischen Vertretungen im Ausland rund 300'000 Schweizerbürger immatrikuliert, von denen etwa 130'000 Doppelbürger sind. Jährlich verlassen durchschnittlich etwa 15'000 bis 16'000 Schweizer ihre Heimat.

Das erwähnte Podiumsgespräch unter der Leitung von Dr. Rolf Bühler (Uzwil), dem Präsidenten der Union Schweizerischer Handelskammern im Ausland, vereinigte erfahrene Persönlichkeiten des In- und Auslandschweizertums und brachte erneut zum Ausdruck, wie sehr gerade die Wirtschaft unseres Landes auf die guten Beziehungen zum Ausland angewiesen ist, welche am besten von den Stützpunkten aus gepflegt werden, die unsere Kolonien in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht bilden. Gemeinsam müssen Inland und Fünfte Schweiz dafür Sorge tragen, dass nicht auf den Lorbeeren ausgeruht, sondern dauernd für die Erhaltung und Mehrung des guten Rufes der Schweiz in der Fremde gearbeitet wird. Am Beispiel der aus privater Initiative aufgebauten Schweizer Handelskammern im Ausland wurde deutlich gezeigt, was die Auslandschweizer als Botschafter auch für unsere Exportindustrie bedeuten und dass diese Einrichtungen eine vermehrte Förderung durch die offizielle Schweiz durchaus verdienen. Gewicht ist auch auf die Erhaltung der Qualität unserer Schulen und höheren Lehranstalten zu legen, weil sich das Ansehen des Landes gerade auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet nur durch gut ausgebildete Leute erhalten lässt. Die guten Kräfte, welche unserer Wirtschaft im Ausland in den Personen unserer Auswanderer zur Verfügung stehen, sollten noch viel besser im Interesse des Landes nutzbar gemacht werden.

Wer das Gewicht anerkennt, welches der Tätigkeit der Auslandschweizer zugunsten der Entwicklung unserer Industrie und unseres Handels zukommt, muss auch die Verpflichtung anerkennen, die kurz- und mittelfristige Auswanderung, welche heute die meisten Auslandschweizer stellt, auch dadurch zu fördern, dass den heimkehrwilligen Mitbürgern die Wiedereingliederung zu Hause möglichst erleichtert wird. Gespräche unter den Tagungsteilnehmern haben die übereinstimmende Feststellung gezeitigt, dass sich heute Rückwanderer weniger auf beruflichem als auf menschlichem und moralischem Gebiet ergeben. Hier kann die schweizerische Öffentlichkeit zur Milderung von Härten beitragen. So indem Verträge mit dem Ausland abgeschlossen werden, welche eine möglichst weitgehende Freizügigkeit, in bezug auf die Altersvorsorge bringen oder indem die Firmen mit Mitarbeitern im Ausland eine weit vorausschauende Personalpolitik führen, welche die Stellung und Erfahrung eines Rückwanderers genügend berücksichtigt. Wichtig ist besonders die Information über Rückkehrmöglichkeiten in den verschiedenen Berufszweigen. Angelegt wurde hier vor allem der Ausbau schon vorhandener Register von ausgewanderten Fachleuten und von entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten in der Schweiz.

Die Diskussionen zeitigten zahlreiche weitere praktische Anregungen

welche von den Vertretern der Behörden und der schweizerischen Industrie nun noch im einzelnen zu überprüfen sein werden. Auf beiden Seiten war ein erfreuliches Bemühen um ein vertieftes gegenseitiges Verständnis festzustellen, sodass die Tagung von Montreux einen sehr guten Eindruck hinterlässt.

Vorgängig der eigentlichen Auslandschweizertagung fanden am 29. August verschiedene Sitzungen statt, so unter anderem eine Sitzung der Auslandschweizerkommission der NHG an welcher auch die Stellungnahme der Liechtenstein-Schweizer zu einer aktiven Unterstützung des Auslandschweizersekretariates in Bern eingehend behandelt wurde, eine Sitzung der Informationskommission der Frankreich-Schweizer, eine Sitzung des Stiftungsrates der "Stiftung für die Auslandschweizer" sowie eine Vorstandssitzung des Solidaritätsfonds der Auslandschweizer. Als Vorstandsmitglied des Solidaritätsfonds nahm auch Präsident W. Stettler unseres Vereins teil. An dieser Sitzung orientierte der Geschäftsführer K. Bruggmann die Vorstandmitglieder eingehend über die Werbeaktion in Liechtenstein, die einen relativ guten Erfolg zeitigte. Mit grosser Genugtuung und Freude wurde vermerkt, dass ein Schweizer Ehepaar in Liechtenstein dem Fonds eine Spende von Fr. 20'000.-- machte. Diese Geste wurde als besonderes Zeichen grosser Wertschätzung betrachtet, die der Solidaritätsfonds auf der ganzen Welt geniesst und nun auch von vielen Schweizern in Liechtenstein tatkräftig unterstützt wird.

Zu den Ehrengästen, welche am Auslandschweizertag teilnahmen, zählten ausser Bundesrat Schaffner unter anderen Ständeratspräsident C. Clavadetscher und die Nationalräte Freymond und Cevey. Ständerat Guisan konnte am Schluss des Kongresses, dessen geselliger Teil noch einen Ausflug nach Coppet zur Ausstellung "Schweizer in fremden Diensten" brachte, zur 48. Auslandschweizertagung auf den 28. bis 30. August 1970 nach Zofingen einladen, wo nicht nur Tages-sorgen, sondern auch Fragen besprochen werden sollen, welche im Zusammenhang mit der Revision der Bundesverfassung stehen.

immatrikulierten liechtensteinischen Staatsbürger durchführt. Der Bericht der eidgenössischen Fremdenpolizei ist nunmehr zu entnehmen, dass Ende 1968 im ganzen 2915 liechtensteinische Staatsbürger im Ausland wohnten. In der Schweiz richteten sich etwa 1000 im Dezember 1968 1802 Liechtensteiner mit Aufenthalt- oder Niederlassungsbewilligung auf, im übrigen Ausland waren 1114 liechtensteinische und liechtensteinische Doppelbürger bei den Schweizer Konsulaten gemeldet.

(Am 31. Dezember 1968 zwischen der Eidgenossenschaft und Liechtenstein ein Abkommen mit Liechtenstein über Familienzulagen- oder Aufenthaltsgesetz auf.)

Abkommen mit Liechtenstein über Familienzulagen

Die Kommission des Ständerates zur Vorbereitung des Bundesbeschlusses betreffend die Genehmigung des mit Liechtenstein abgeschlossenen Abkommens über Familienzulagen, die im August in Bern unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Vincenz und in Anwesenheit von Bundesrat Tschudi sowie von Dr. Motta, Stellvertretender Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, tagte, beschloss einstimmig